

Die Stelle des hauptamtlichen

Oberbürgermeisters (m/w/d)

der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar (rund 27.000 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des Amtsinhabers zum 1. Oktober 2022 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 3. Juli 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 17. Juli 2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens **am Tag nach dieser Stellenausschreibung** und spätestens am **Dienstag, 7. Juni 2022 um 18 Uhr**, schriftlich bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, z. Hd. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "**Oberbürgermeisterwahl**" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- 50 **Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern.
- **Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Amtliche Formblätter und Vordrucke können von den Bewerbern (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung beim Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, kostenfrei angefordert werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 4. Juli 2022** und endet am **Mittwoch, 6. Juli 2022 um 18 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Seitens der Stadt Remseck am Neckar ist geplant, in einer öffentlichen Versammlung eine Vorstellung der zugelassenen Bewerber (m/w/d) gem. § 47 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchzuführen. Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
www.remseck.de